



## Beschäftigung von Jugendlichen

1. Die Firma Systemkosmetik GmbH beschäftigt keine Jugendlichen unter 15 Jahren, außer zu einem von der Schule vorgeschriebenen Betriebspraktikum.

2. Ab dem 1. September 2013 werden Jugendliche erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr beschäftigt und nur wenn im laufenden Kalenderjahr keine Beschäftigung in einem anderen Betrieb voranging.

Das Beschäftigungsverhältnis darf nur in den Ferien, max. 8 Stunden täglich und max. 20 Arbeitstage im Jahr bestehen. Die Jugendlichen brauchen dazu eine schriftliche Erlaubnis der Eltern.

Münster, den 06.08.2013

Die Geschäftsleitung



**SystemKosmetik**  
Produktionsgesellschaft  
für kosmetische  
Erzeugnisse mbH